

Haushaltsrede am 14. Januar 2020

Landkreis Bodenseekreis

Henrik Wengert, Freie Wähler Fraktion

Sehr geehrter Herr Landrat Wölfle,
sehr geehrter Herr Hermanns, sehr verehrte Dezernenten,
liebe Kolleginnen und Kollegen des Kreistags,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

vor uns liegt die Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2020. Es ist mittlerweile der fünfte Haushalt auf Grundlage des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens. Wie schon in den vergangenen Jahren ein beeindruckendes Werk - gegenüber dem Vorjahr hat es aber nicht nur an Seitenzahlen zugelegt. Es hat sich auch das Haushaltsvolumen im Vergleich der letzten 5 Jahre auf einen Rekordbetrag nach oben geschraubt. Gerade im Ergebnishaushalt haben sich sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Aufwendungen nochmals deutliche Entwicklungen nach oben ergeben. Der Finanzhaushalt hat sich, und das ist ebenfalls kaum verwunderlich, in gleichem Maße nach oben entwickelt.

Dass der Ergebnishaushalt auf der Einnahmeseite deutlich gestiegen ist, überrascht indessen nicht. Hatten die Gewerbesteuererträge der Städte und Gemeinden im Jahr 2018 doch ein absolutes Hoch erzielt und sind nunmehr Grundlage für die Steuerkraftsumme des Landkreises für den Haushalt des Jahres 2020. Bereits 2018 wurden Mehreinnahmen von 8,7 Mio. und 2019 Mehreinnahmen von 8,6 Mio. Euro über die Kreisumlage erzielt. 2020 können wir wiederum auf eine erhöhte Ertragskraft von weiteren 8,8 Mio. Euro blicken. Allein durch die Kreisumlage hat sich die Ertragskraft des Landkreises im Ergebnishaushalt der letzten drei Jahre um

26,1 Mio. Euro erhöht - eine beeindruckende Summe, welche die Städte und Gemeinden in diesem Zeitraum aufbringen mussten.

So können wir heute also konstatieren, dass es dem Landkreis in finanzieller Hinsicht ganz ordentlich geht. Wenn wir uns dann noch vor Augen führen, dass im Ergebnishaushalt bis zum 31.12.2020 insgesamt Überschüsse in Höhe von 43,1 Mio. Euro erwirtschaftet werden, dann müssten wir uns heute eigentlich alle entspannt zurücklehnen.

Sind diese 43,1 Mio. Euro im Ergebnishaushalt zunächst eine buchhalterische Größe, sind die entsprechenden liquiden Mittel unter Berücksichtigung der gesetzlichen Mindestrücklage von 5,7 Mio. Euro bis auf einen verbleibenden Betrag in Höhe 247.831 Euro gänzlich, also in Höhe von rund 37,0 Mio. Euro, für Investitionen ausgegeben worden, um keine Kredite aufnehmen müssen. Was würde eigentlich passieren, wenn wir tatsächlich mal einen kassenwirksamen Fehlbetrag auszugleichen hätten? Müsste der Verlustvortrag dann im Jahr darauf wieder über eine Erhöhung der Kreisumlage abgedeckt werden? Fragen über Fragen? Unseren Antrag auf Deckelung der Ergebnisrücklage vom 16. Dezember 2019 nehmen wir insofern zum heutigen Zeitpunkt zurück, werden aber in einer der nächsten Sitzungen dahingehend einen Prüfauftrag einbringen.

Und trotz dessen uns oberflächlich betrachtet ein vermeintlich guter Haushalt vorgelegt wurde, hat sich die Fraktion der Freien Wähler seit der Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens noch nie mit einem Haushalt derart schwergetan. Warum ist das so?

Während der Landkreis seinen Haushalt bereits im Jahr 2016 umgestellt hat, haben die meisten Städte und Gemeinden des Bodenseekreises dies erst in den Jahren 2018, 2019 und aktuell für 2020 getan. Und während

der Haushalt des Landkreises sukzessive ansteigt und natürlich dadurch weitere Begehrlichkeit weckt, haben im Gegensatz dazu einige Städte und Gemeinden des Bodenseekreises sehr große Schwierigkeiten, ihren Haushalt auszugleichen.

Vielleicht erinnern Sie sich, zur Einführung der doppischen Buchführung hatten wir auch beim Landkreis die Befürchtung, dass wir die Abschreibungen nicht erwirtschaften können. Dies scheint bislang jedoch kein Problem zu sein, in diesem Jahr waren es immerhin auch wieder 8,8 Mio. Euro, die dann für Investitionen zur Verfügung stehen. Ganz im Gegenteil zu einigen Kommunen des Bodenseekreises, die ganz erhebliche Probleme haben, die anfallenden Abschreibungen zu erwirtschaften und deshalb den Haushalt gar nicht oder nur unter sehr strengen Sparmaßnahmen ausgleichen können. In Folge, und da spreche ich von den nächsten beiden Jahren, welche sicherlich dem Abschwung der Wirtschaft Rechnung tragen werden, wird es bei einigen Gemeinden zu weiteren einschneidenden Reduzierungen der freiwilligen Aufgaben kommen bzw. dürften deutliche Erhöhungen am Gebühren- und Steueraufkommen vorzunehmen sein. Während der Vorberatungen des Haushalts in den Ausschüssen wurde von unserer Fraktion auch darauf immer wieder hingewiesen.

Schon deshalb haben wir uns sehr intensiv mit diesem Haushalt beschäftigt und der Kreisverwaltung eine Reihe von Fragen gestellt. Warum diese Fragen und deren Beantwortung Bestandteil der öffentlichen Sitzungsvorlage werden, ist uns unerklärlich und wird auch nochmal Gegenstand einer gesonderten Diskussion sein müssen. Die Beantwortung unserer Fragestellungen, für die wir uns bedanken, lässt leider die von uns erhoffte Kreativität vermissen und zieht sich schließlich auf vermeintlich starre gesetzliche Grundlagen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zurück,

über die es auch noch keine Rechtsprechung gibt. Wir gehen deshalb nach wie vor davon aus, dass eine erhellende Stellungnahme der Gemeindeprüfungsanstalt zeitnah eingeht und dann Grundlage einer Diskussion im Kreistag sein wird.

Meine Damen und Herren, auch bei der früheren Kameralistik gab es einen Ermessensspielraum, ob Ausgaben beispielsweise im Vermögens- oder im Verwaltungshaushalt gebucht werden. Warum also sollte es genau diesen Spielraum nicht mehr geben? Natürlich wissen Sie alle, auf was ich anspielen möchte – nämlich auf die Sanierung des Bildungszentrums in Markdorf, welche überwiegend im Ergebnishaushalt abgebildet werden soll und diesen somit nicht nur dieses, sondern auch die nächsten Jahre, deutlich aufblähen wird. Schon deshalb müssen wir uns ab sofort die provokative Frage stellen, ob wir Sanierung überhaupt noch zustimmen – oder wäre es nicht klüger und auch generationengerechter, die kommunalen Gebäude zunächst abzuwirtschaften, um sie dann zu einem Zeitpunkt X neu aufzubauen und dadurch im Finanzhaushalt abwickeln zu können? Ein solches Vorgehen wäre natürlich kontraproduktiv und selbstverständlich auch nicht in unserem Sinne. Der von der Verwaltung zitierte Leitfaden zur Bilanzierung erhält unseres Erachtens aber durchaus weitere Passagen, welche deutlich mehr Spielraum lassen.

Insgeheim hatten wir natürlich schon ein wenig darauf vertraut, dass die Verwaltung die Probleme der betroffenen Kommunen erkennt und diesen wenigstens ein klein wenig entgegenkommt. Diese, ich nenne es jetzt mal Chance, wurde nicht genutzt, weshalb wir uns die Frage stellen, ob die oftmals erwähnte *kommunale Familie* nur eine Floskel ist? Wir Kreistags-

mitglieder sind den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landkreises und somit auch den Städten und Gemeinden verpflichtet, die sicherlich auf eine gewisse Solidarität vertrauen dürfen.

Ich hatte bereits vorhin erwähnt, dass sich die Ergebnistrücklage zum Ende dieses Jahres auf 43,1 Mio. Euro belaufen wird. Zum einen sicherlich aufgrund von Mittelanmeldungen der Fachämter aus der Zeit der Umstellung, die mittlerweile stark bereinigt worden sind. Andererseits vermutlich auch aufgrund der Tatsache, dass die bisherigen Haushalte schlicht zu viele Aufgaben enthalten haben, welche die Verwaltung offensichtlich nicht umsetzen kann und konnte. Kein Vorwurf, lediglich eine Feststellung.

Die Verwaltung stützt sich bei der Erläuterung unserer Fragestellung in hohem Maße auf § 24 GemHVO, der die Überschrift „Haushaltsausgleich“ trägt. Ich zitiere Satz 1 dieses Paragraphen: „Kann der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden, sollen Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden.“

Insofern kann und darf in der Haushaltsplanung bei einem umlagefinanzierten Haushalt die Ergebnistrücklage gar nie zum Einsatz kommen. Denn die Kreisumlage stellt diesbezüglich immer die Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten dar. Die Ergebnistrücklage kann also nur dann zum Tragen kommen, wenn im Rechenschaftsbericht ein Fehlbetrag ausgewiesen wird. Die Ergebnistrücklage wird zum 31.12.2020 einen planmäßigen Stand in Höhe von 43,1 Mio. Euro ausweisen und steht in dieser Höhe ausschließ-

lich für die Deckung von etwaigen Fehlbeträgen aus Rechnungsabschlüssen zur Verfügung. Meine Damen und Herren, ich habe zu Beginn meiner Rede deutlich gemacht, dass wir in den letzten Jahren von Fehlbeträgen weit entfernt waren, vielmehr haben wir regelmäßig deutliche Überschüsse erwirtschaftet. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung sind bis zum Jahr 2023 Überschüsse im Ergebnishaushalt von insgesamt 36,0 Mio. Euro geplant. Wozu also haben wir diese hohe Ergebnisrücklage?

Letztlich muss dies in aller Konsequenz dazu führen, dass wir in den kommenden Jahren in der Haushaltsplanung im Ergebnishaushalt keinen Überschuss, sondern ein 0,00 Euro Ergebnis, also ein ordentliches Ergebnis, planen. Denn auch in diesem Jahr haben wir wieder einen Überschuss in Höhe von 1,79 Mio. Euro prognostiziert. Neben der Tatsache, dass der Haushalt künftig ohne Überschüsse geplant werden sollte, werden wir auch viertel- oder halbjährlich die Frage nach der konkreten Entwicklung des Haushalts stellen. Sollte sich wie in den Vorjahren abzeichnen, dass sich wiederum deutliche Überschüsse ergeben, werden wir den Antrag auf Aufstellung eines Nachtragshaushalts stellen, um die Gemeinden im Zweifel dadurch über die Kreisumlage wieder etwas entlasten zu können.

Nun meine Damen und Herrn, so verstehen die Freien Wähler das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen und ich hoffe, dass sie dieser Einschätzung folgen können.

Nun zurück zum weiteren Inhalt des Haushalts, der jetzt fast ein wenig kurz kam. Aber nachdem die Verwaltung unseren Fragekatalog schon öffentlich gemacht hat, wollten wir Ihnen auch mitteilen, weshalb wir diese Fragen überhaupt gestellt haben.

Unabhängig von unserer Sichtweise der Dinge, enthält dieser Haushaltsentwurf natürlich auch viele wichtige Dinge für unseren Landkreis, denen wir uns inhaltlich voll anschließen können. Die Faustformel, dass die Kreisumlage den Sozialhaushalt finanzieren sollte, geht fast vollständig auf, dürfte aber aufgrund der Vielzahl stationärer sozialer Einrichtungen im Bodenseekreis nicht die Regel sein.

Insgesamt stehen neue Investitionen in Höhe von 19,6 Mio. Euro an. Mit den gebundenen Finanzmitteln aus den Vorjahren in Höhe von nach wie vor 14,0 Mio. Euro, ergibt dies ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 33,6 Mio. Euro.

Ganz oben stehen natürlich weiterhin Mittel für die Sanierung des Bildungszentrums Markdorf auf dem Programm und wir freuen uns, dass es hier zügig vorangeht. Auch bei den Freien Wählern steht Bildung auf der Agenda ganz oben. Jeder investierte Euro in Bildung zahlt sich im weiteren Verlauf hundertfach wieder aus. Daher sind Investitionen in diesem Bereich Prävention im besten Sinne!

Darüber hinaus begrüßen wir grundsätzlich die Standortentwicklung des Berufsschulzentrums Überlingen, wofür zunächst 400.000 Euro bereitgestellt worden sind. In diesem Zusammenhang erinnern wir nochmals daran, für die Kreisschulen einen Schulentwicklungsplan aufzustellen, um mögliche Synergien erkennen zu können.

Zum weiten Feld „Bildung“ gehört auch die kontinuierliche Weiterentwicklung der politischen Jugenddialoge, die demokratische Werte transportiert und somit die junge Generation frühzeitig mit einbezieht und ihre Bedürfnisse bei Planungen berücksichtigt. Die Fridays for Future-Bewegung zeigt uns unmissverständlich, dass sich junge Menschen einmischen wollen und

Entscheidungen kritisch hinterfragen. Daher stehen die FW zu einer demokratischen Jugendbeteiligung, die sich jetzt erproben und fest installieren muss.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Bodenseekreis. Genau in diesem Punkt finden sich die Freien Wähler in vollem Umfang wieder. Denn auf diesem Sektor haben wir die vermeintlich größten Schwächen in unserem Landkreis.

Um diese Problematik langfristig in den Griff zu bekommen, müssen wir in diesem Bereich letztlich auch die gesamte Klaviatur bespielen. Ich spreche hierbei sowohl vom Bau von Umgehungsstraßen sowie vom Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs. Dazu gehört neben der Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn und dem Ausbau des kreisweiten Busnetzes außerdem die weitere Förderung von bedarfsorientierten öffentlichen Personennahverkehr. In dieser Aufzählung darf natürlich der Neu- und Ausbau von Radwegen nicht fehlen. Letztlich gehört zu diesem Themenkomplex aber auch die Sanierung von maroden Kreisstraßen. Wenn wir also schon freiwillige Aufgaben übernehmen, um konkret diese Probleme zu lösen, scheint es uns durchaus gerechtfertigt, hier insgesamt einen zweistelligen Millionenbetrag einzusetzen.

Kommen wir zu einem weiteren Punkt der Infrastruktur. Und zwar die Sicherstellung einer ausreichenden Breitbandversorgung für die Bevölkerung und die Wirtschaft im Bodenseekreis. Wenn wir den Worten unserer Bundesbildungsministerin Frau Anja Karliczek folgen würden, die ja meinte, dass schnelles Internet nicht an jeder Milchkanne erforderlich sei, könnten wir uns an sich zurücklehnen. Aber genau das Gegenteil ist der

Fall, denn das Thema Breitbandversorgung ist für den gesamten Bodenseekreis, der überwiegend ländlich geprägt ist, zwischenzeitlich ein zentrales Thema der Daseinsvorsorge geworden. Nachdem es vielerorts - gerade im ländlichen Raum - diesbezüglich ein Marktversagen gibt, bleibt der öffentlichen Hand nur die Möglichkeit, sich diesem Thema selbst zu widmen. Im Herbst letzten Jahres konnte nun endlich der Zweckverband Breitband Bodenseekreis gegründet werden, der die so dringend erforderliche Infrastruktur eines Leerrohrnetzes umsetzen soll. Dem Zweckverband haben sich der Landkreis Bodenseekreis sowie weitere 10 Gemeinden des Bodenseekreises angeschlossen. Der Aufnahme weiterer Gemeinden, soweit gewünscht, steht selbstverständlich grundsätzlich nichts im Wege. Insofern bleibt zu hoffen, dass wir auch in diesem Bereich im Jahr 2020 einen ordentlichen Schritt weiterkommen.

Eine besondere Herausforderung im sozialen Bereich ist die Umsetzung des neuen Bundesteilhabegesetzes, welches jetzt im neuen Jahr in seiner vollen Wirkung umzusetzen ist. Nicht nur, dass 18 neue Stellen hierdurch zu schaffen sind, es bedeutet vor allem einen Paradigmenwechsel, der sich vom Grundgedanken her vor allem an der Behindertenrechtskonvention orientiert: die Selbstbestimmtheit und größtmögliche Autonomie, die jedem Menschen ob mit oder ohne Behinderung zusteht! Wie immer bei Gesetzen gibt es Licht und Schattenseiten: der Gedanke ist konsequent, nämlich „Hotelkosten“ und Betreuungskosten zu trennen und dem Betreuten Autonomie in der Auswahl der Art der Betreuung zuzugestehen. Weg von der Pauschalierung, hin zu einer Individualisierung. Unschwer kann man erahnen, welche Kraftanstrengungen es brauchen wird und welche Veränderung auch in den Köpfen der Betreuenden, aber auch der Betreuten erforderlich sein wird, um diesen Paradigmenwechsel zu bewältigen.

Dass nun auch noch die Finanzierungsverteilung lange Zeit einer Hängepartie glich, ist bei einem neuen Bundesgesetz eher wenig nachvollziehbar. Wir vertrauen nun darauf, dass die kommunale Seite letztlich nicht auf Kosten sitzen bleiben, wie dies beispielsweise auch bei der Kostenerstattung für die Flüchtlingsunterbringungen durch das Land der Fall ist.

Mit Freude sehen die Freien Wähler, dass in der Planung des Landratsamtsneubaus, zu dem wir weiterhin stehen, eine Kindertagesstätte ange-dacht wird – dies ist aktive Familienpolitik und Familienförderung sowie letztlich sicherlich auch ein Standortvorteil im Rahmen der Personalgewinnung. Insbesondere die vorwiegend weibliche Mitarbeiterschaft im sozialen Bereich könnte dadurch evtl. im Sinne von Kontinuität besser ange-bunden werden. Leider ist diesbezüglich insbesondere im Jugendamt die Fluktuation weiterhin sehr stark, was sich nicht positiv auf die Betreuten auswirkt. Wir sehen die Bemühungen, hoffen diesbezüglich aber auch im neuen Jahr auf mehr Stabilität.

Lassen Sie mich zum Abschluss meiner Haushaltsrede nochmals auf unse-ren Antrag auf Reduzierung der Kreisumlage zurückkommen. Ich nehme es vorweg, wir werden diesen mit einer Reduzierung um insgesamt 1,2 Prozentpunkten auf 30,8 Prozentpunkte aufrechterhalten, allerdings mit einer angepassten Begründung.

Wie ich bereits angedeutet habe, ist die Erwirtschaftung eines Überschus-ses unseres Erachtens alles andere als erforderlich, weshalb insofern zu-mindest eine Reduzierung der Kreisumlage um die Höhe des Überschusses in Höhe von 1,79 Mio. Euro erfolgen sollte. Dies entspricht einer Reduzie-rung des Hebesatzes um 0,5 Prozentpunkten. Senken wir die Kreisumlage

darüber hinaus um weitere 0,7 Prozentpunkte, also insgesamt um 1,2 Prozentpunkte, wie von uns beantragt, würde dies nach der Sitzungsvorlage zu einem negativen Saldo im Ergebnishaushalt in Höhe von 2,3 Mio. Euro führen.

Nachdem sich die Verwaltung bisher in hohem Maße auf § 24 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung bezogen hat, möchten wir dieses ebenso erneut tun. Und zwar jetzt auf den 2. Satz des § 24 Abs. 1 Satz 2. Denn anstelle der Rücklagenverwendung kann im Ergebnishaushalt auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen veranschlagt werden, also ein globaler Minderaufwand. Bei einem Gesamtvolumen der Aufwendungen im Ergebnishaushalt von 332,3 Mio. Euro sollte eine Einsparung von 2,3 Mio. Euro doch fast problemlos möglich sein, also knapp 0,7 % dieses Volumens. Und letzte kämen diese Einsparungen ganz direkt den Städten und Gemeinden des Bodenseekreises zu gute.

Meine Damen und Herren, für uns Freie Wähler gilt festzuhalten: wir sind zufrieden und stolz auf das, was in der Vergangenheit geleistet wurde und auf das, was wir 2020 leisten und umsetzen möchten. Die positive Entwicklung des Bodenseekreises liegt uns ganz besonders am Herzen, dafür lohnt es sich zu diskutieren und politisch zu kämpfen.

Zu den sonst eingereichten Anträgen zum Kreishaushalt 2020 werden wir uns im weiteren Verlauf dieses Tagesordnungspunktes äußern.

Abschließend bedanke ich mich im Namen meiner Fraktion bei der Kreisverwaltung, bei Ihnen Herrn Landrat Wölfle, beim Ersten Landesbeamten Herrn Keckeisen, beim Finanzdezernenten Herrn Hermanns und seinem Team der Kämmerei, bei den Dezernenten Frau Schuster, Herrn Wetzel

und natürlich allen Amtsleitern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes Bodenseekreis für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr.

Ich danke auch für die vertrauensvolle, offene und engagierte Arbeit auf der Ebene der Fraktionsvorsitzenden.

Meine Damen und Herren, Ihnen und Ihren Familien wünsche ich für 2020 Gesundheit, Schaffenskraft und viel Freude miteinander und aneinander und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.